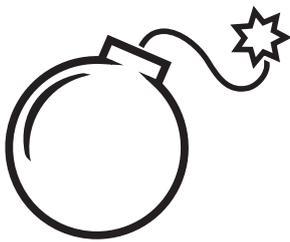


Nachhaltige Anlagepolitik in den Anlagegruppen der IST

Das primäre Ziel der IST ist die Erzielung einer marktgerechten Performance für die ihr anvertrauten Pensionskassengelder. Wir sind überzeugt, dass mit einer nachhaltigen Anlagepolitik das Risiko- / Ertrags-Verhältnis bei unseren Investitionen verbessert werden kann, ohne dass dabei Renditeeinbussen in Kauf genommen werden müssten.

Der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum stellt die grösste Sanktionsmöglichkeit in den Portfolios dar. Bevor eine Entscheidung über einen Ausschluss getroffen wird, werden Massnahmen wie die Wahrnehmung von Eigentumsrechten und Engagement geprüft, die das Risiko fortgesetzter Normenverletzungen verringern.

In Ergänzung dieses Schwerpunkts unserer Anlagepolitik im Bereich Nachhaltigkeit wurden seit 2018 schrittweise in allen Anlagegruppen der IST Ausschlusskriterien auf Stufe Länder, Sektoren und Unternehmen implementiert. Als Grundlage dienen die Empfehlungsliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR), die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen und das Bundesgesetz vom 13.12.1996 über das Kriegsmaterial sowie Sanktionsmassnahmen der Schweizer Regierung.

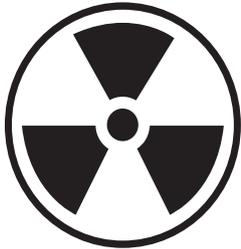


Ausgeschlossene Unternehmen

Streumunition und Antipersonenminen

Die IST unterstützt das Verbot von Antipersonenminen, das 1997 an der Ottawa-Konferenz von 121 Staaten vereinbart wurde, und das im Jahr 2008 getroffene UNO-Abkommen zur Ächtung von Streubomben. Im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen in der Vermögensanlage positioniert sich die IST gegen die Herstellung, Lagerung, Handel und Einsatz von den genannten kontroversen Waffen und schliesst in diesem Bereich tätige Unternehmen von Investitionen und Gewährung von Krediten aus.

Name	Land	Kriterien	ISIN
Anhui Great Wall Industry	China	SVVK	CNE1000036L1
Aryt Industries Ltd.	Israel	SVVK	IL0005870147
Bharat Dynamics Ltd.	Indien	SVVK	INE171Z01018
LIG Nex1 Co. Ltd.	Südkorea	SVVK	KR7079550000
Lockheed Martin Corp.	USA	SVVK	US5398301094
Poongsan Corp.	Südkorea	SVVK	KR7103140000
Poongsan Holdings Corp.	Südkorea	SVVK	KR7005810007
Sandhar Technologies Ltd.	Indien	SVVK	INE278H01035
S&T Dynamics Co. Ltd.	Südkorea	SVVK	KR7003570009
S&T Holdings Co. Ltd.	Südkorea	SVVK	KR7036530004
Solar Industries India Ltd.	Indien	SVVK	INE343H01029
Zen Technologies Ltd.	Indien	SVVK	INE251B01027



Ausgeschlossene Unternehmen

Nuklearwaffen

Kernwaffen gehören neben den durch die UNO-Konvention verbotenen chemischen und biologischen Kampfstoffen zu den Massenvernichtungswaffen. Neben ihrer materiell-zerstörerischen Wirkung verursachen sie in kriegerischen Auseinandersetzungen grosses Leid unter der Zivilbevölkerung. In dem von allen bis auf fünf Staaten der Welt unterzeichneten Atomwaffensperrvertrag verpflichten sich die Unterzeichner auf den Erwerb von Nuklearwaffen zu verzichten. Die fünf offiziellen Atomkräfte bekennen sich ihrerseits zur langfristig vollständigen und international kontrollierten Abrüstung. Gegenwärtig wird deren Nuklearwaffenarsenal jedoch in Teilen modernisiert und erweitert. Die IST sieht darin einen Verstoß gegen den gültigen Vertrag und schliesst Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, aus.

Name	Land	Kriterien	ISIN
Bharat Dynamics Ltd.	Indien	SVVK	INE171Z01018
KSB Ltd	Indien	SVVK	INE999A01015
KSB SE & Co. KGaA	Deutschland	SVVK	DE0006292006
Larsen & Toubro	Indien	SVVK	INE018A01030
MTAR Technologies Ltd	Indien	SVVK	INE864I01014
Premier Explosives	Indien	SVVK	INE863B01011
Walchandnagar Industries	Indien	SVVK	INE711A01022



Ausgeschlossene Unternehmen

Kohleabbau und Verstromung

Kohle ist ein fossiler Energieträger, dessen Abbau und Verwendung u.a. zur Stromerzeugung weitreichende ökologische, gesellschaftliche und gesundheitliche Konsequenzen hat. Die IST bekennt sich zur Unterstützung des Pariser Übereinkommens von 2015, welches von 195 Staaten und der Europäischen Union verabschiedet wurde. Mit diesem Abkommen soll der durch den Menschen verursachte Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 Grad über dem vorindustriellen Niveau als Referenzwert gehalten werden. Unternehmen, deren Erlöse zu mehr als 25% aus dem Abbau von Kohle bzw. der Produktion von Kohlestrom entstammen, werden von Investitionen durch Anlagegruppen der IST ausgeschlossen. Basis für die Einschätzung ist Pictet/ Sustainalytics.

Name	Land	Kriterien	ISIN
Ameren Corp.	USA	Pictet/ Sustainalytics	US0236081024
CLP Holdings Limited	Hong Kong	Pictet/ Sustainalytics	HK0002007356
Coal India Ltd.	Indien	SVVK	INE522F01014
Eergy Inc	USA	Pictet/ Sustainalytics	US30034W1062
HK Electric Investments	Hong Kong	Pictet/ Sustainalytics	HK0000179108

Fundierte Analyse durch SVVK–ASIR und Sustainalytics

SVVK–ASIR, der Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen wurde im Dezember 2015 von bedeutenden institutionellen Investoren gegründet. Der Verein bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen für seine Mitglieder, damit sie im Rahmen ihrer Anlageentscheide die Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft ganzheitlich wahrnehmen können.

Sustainalytics ist ein weltweit führender Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Analyse und Rating. Das 1992 gegründete und heute zu Morningstar gehörende Unternehmen berät hunderte der weltweit führenden Investoren, die ESG- und Corporate-Governance-Aspekte in ihre Anlageprozesse einbeziehen. Durch die Übernahme von GES International im Jahr 2019 verstärkte es seine Marktstellung im Bereich Engagement.



Ausgeschlossene Länder

Länder

In den Anlagegruppen der IST kommen zusätzlich zu Sektoren und Unternehmen Ausschlusskriterien für Staatsanleihen zur Anwendung. Als Grundlage hierfür dienen die Sanktionsmassnahmen der Schweizer Regierung, insbesondere gegenüber Ländern, welche aufgrund einer Verletzung des Völkerrechts, namentlich der Menschenrechte, mit einem umfassenden Rüstungs- und Repressionsgüterembargo belegt wurden. Die Schweizer Massnahmen orientieren sich an Sanktions- und Embargolisten der Vereinten Nationen (UN Security Council Arms Embargo) und der Europäischen Union. Extern mandatierte Portfoliomanager wenden allenfalls weitere Ausschlusskriterien an (wie die Sanktionen des US-Finanzministeriums (OFAC¹)).

Name	Kriterien
Afghanistan	Machtübernahme Taliban (SR ² 946.231.116.9)
Belarus (Weissrussland)	SECO ³ (SR 946.231.116.9)
Iran	SECO (SR 946.231.143.6)
Jemen	SECO (SR 946.231.179.8)
Kongo (demokratische Republik)	SECO (SR 946.231.12)
Libyen	Menschenrechtsverletzungen (SR 946.231.149.82)
Myanmar	Menschenrechtsverletzungen (SR 946.231.157.5)
Nordkorea	SECO (SR 946.231.127.6)
Russland	SECO (SR 946.231.176.72)
Somalia	SECO (SR 946.231.169.4)
Simbabwe	Menschenrechtsverletzungen (SR 946.209.2)
Sudan	SECO (SR 946.231.18)
Südsudan	SECO (SR 946.231.169.69)
Syrien	SECO (SR 946.231.172.7)
Venezuela	Menschenrechtsverletzungen (SR 946.231.178.5)
Zentralafrikanische Republik	SECO (SR 946.231.123.6)

¹ OFAC: Das Office of Foreign Assets Control („OFAC“) des US-Finanzministeriums verwaltet und vollstreckt Wirtschafts- und Handelssanktionen auf der Grundlage der Außenpolitik und der nationalen Sicherheitsziele der USA gegen bestimmte ausländische Länder und Regime, Terroristen, internationale Drogenhändler, Personen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen beteiligt sind, und andere Bedrohungen für die nationale Sicherheit, die Außenpolitik oder die Wirtschaft der Vereinigten Staaten. Quelle: <https://home.treasury.gov>

² SR – Systematische Rechtssammlung

³ Das Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft SECO erlässt unter anderem Zwangsmassnahmen, mit denen Sanktionen der UNO, der OSZE oder der wichtigsten Handelspartner der Schweiz umgesetzt werden. Entsprechende Details sind ersichtlich unter <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-87474.html>

Die Ausschlussliste wurde am 04.07.2025 durch den Stiftungsrat genehmigt und ersetzt die Ausschlusslisten vom 29.04.2021, 26.01.2022, 01.03.2022, 16.03.2022, 07.06.2022, 26.01.2023, 01.06.2023, 21.06.2023 und 30.06.2025. Sie findet Anwendung in allen betroffenen Anlagegruppen der IST, IST2 und IST3. Die Geschäftsführung kann bei Bedarf weitere Unternehmen ausschliessen, insbesondere bei unkooperativem Verhalten im Rahmen eines ESG-Engagement-Dialogs oder bei schweren Verstössen gegen international geltende Normen (z.B. Menschenrechtsverletzungen, Korruption etc.) sowie bei Anpassungen der Sanktion der Schweizer Regierung.

IST Investmentstiftung
 Manessestrasse 87 | 8045 Zürich
 Tel 044 455 37 00 | Fax 044 455 37 01
info@istfunds.ch | istfunds.ch

IST Fondation d'investissement
 Avenue Ruchonnet 2 | 1003 Lausanne
 Tél 021 311 90 56 | Fax 044 455 37 01
info@istfunds.ch | istfunds.ch

Disclaimer

Bei direkt gehaltenen Beteiligungen hat die IST umfassende Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Zusammensetzung des Portfolios. Der externe Portfolio Manager erhält Vorgaben, ausgewählte Vermögenswerte nicht im Portfolio zu halten. In den Fällen, in denen die IST in aktiv gemanagte Anlagefonds oder Derivate investiert ist, nimmt die IST eine detaillierte Analyse des Auswahlprozesses zu Nachhaltigkeitsaspekten vor. Des Weiteren wird vom Portfolio Manager zugesichert, ausgeschlossene Vermögenswerte nur in Ausnahmefällen zu halten. Die IST überwacht regelmäßig das Portfolio und kann der Beteiligung an ausgeschlossenen Unternehmen stattgeben, wenn diese für die Erfüllung des Managementauftrags eine notwendige Basis bilden. Die IST kann keine Garantien abgeben, dass bei der Festlegung und der Umsetzung der Ausschlusslisten keine Mängel aufgetreten sind. Eine diesbezügliche Haftung wird nicht übernommen.